



**GRAND CONSEIL
GROSSER RAT**
ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Grand Conseil GC
Grosser Rat GR**

Rathausplatz 2, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 50, F +41 26 305 10 49
www.fr.ch/gr

Freiburg, 1. März 2024

Kommission für auswärtige Angelegenheiten KAA

Bericht an den Grossen Rat für das Jahr 2023

1. Präsidium, Mitglieder, Sitzungen

Präsidium: Pasquier Nicolas

Vizepräsidium: Altermatt Bernhard

Mitglieder: Bortoluzzi Flavio, Chardonens Jean-Daniel, Clément Christian, Dumas Jacques, Galley Liliane, Hauswirth Urs, Lauber Pascal, Menétrey Lucie, Michellod Savio, Rey Alizée, Schwander Susanne, Sudan Stéphane, Zermatten Estelle.

Stellvertreter/innen: Baeriswyl Laurent, Bapst Pierre-Alain, Esseiva Catherine, Michel Pascale, Riedo Bruno, Vuilleumier Julien.

Dieses Jahr wurden zum ersten Mal Stellvertreter/innen gewählt; das ist Folge einer Änderung des Grossratsgesetzes (GRG), die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. In der Februarsession 2023 hat der Grosse Rat also aufgrund von Artikel 11a (neu) des GRG sechs Stellvertreter/innen gewählt.

Im Verlauf des Berichtsjahrs hat die Zusammensetzung der KAA ziemlich geändert, denn 4 Mitglieder haben ihren Rücktritt erklärt, was 27 % der Kommission entspricht:

- Am 24. März 2023 wird Flavio Bortoluzzi als Nachfolger von Bruno Riedo gewählt.
- Am 6. September 2023 wird Stéphane Sudan als Nachfolger von Pierre-André Grandgirard gewählt.
- Am 11. Oktober 2023 wird Lucie Menétrey als Nachfolgerin von Grégoire Kubski gewählt.
- Am 23. November 2023 wird Christian Clément als Nachfolger von Susanne Aebischer gewählt.

Die KAA trat 2023 viermal zusammen (am 3. März, 5. Mai, 22. September und am 3. November). Sie beschloss ausserdem einmal (22. November) Stellungnahmen auf brieflichem Weg.

2. Status dieses Berichts

- > Mit dem Gesetz vom 11. November 2009 über die interkantonalen Verträge (VertragsG) hat der Grosse Rat die Ausübung bestimmter Befugnisse im Bereich der interkantonalen Verträge an seine Kommission für auswärtige Angelegenheiten und an die Grossrätinnen und Grossräte, die in interparlamentarische Organe delegiert sind, übertragen.¹
- > Als Gegenleistung sind die Kommission für auswärtige Angelegenheiten und die delegierten Personen angehalten, dem Grossen Rat über ihre Tätigkeiten *angemessen* Rechenschaft abzulegen.²
- > Das Büro des Grossen Rates und die KAA kamen überein, dass die Information über die Tätigkeiten der Kommission hauptsächlich in Form eines Tätigkeitsberichts der Kommission an den Grossen Rat übermittelt wird. Daneben benachrichtigt die KAA das Ratsbüro laufend und schriftlich über die Ausübung der ihr übertragenen Zuständigkeiten.

3. Aktivitäten auf kantonaler Ebene

3.1 Bericht des Staatsrats über die Aussenbeziehungen

An ihrer ordentlichen Sitzung vom 5. Mai 2023 hat die KAA den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Freiburg in Anwesenheit von Staatsrat Olivier Curty und dem Delegierten für Aussenbeziehungen des Kantons Freiburg, Patrick Mülhauser, vorgeprüft. Er wird als Sonderdruck mit den Kapiteln aus dem Tätigkeitsbericht des Staatsrats, welche die Aussenbeziehungen betreffen, herausgegeben. Der Grosse Rat hat ihn in der Maisession 2023 zur Kenntnis genommen.

¹ Art. 5 Abs. 2 [VertragsG](#).

² Art. 5 Abs. 3 [VertragsG](#).

3.2 Vorprüfung von Erlassen des Grossen Rates

Die KAA ist damit beauftragt, Erlassentwürfe vorzuprüfen, in denen es um einen Beitritt zu einer Vereinbarung oder die Änderung oder Kündigung einer solchen geht.

Im Jahr 2023 war die Kommission für die vorgängige Prüfung der folgenden Entwürfe zuständig:

- > *Gesetzesentwurf über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens [2023-DSAS-55]*. Dieser Gegenstand wurde am 23. November 2023 im Grossen Rat behandelt (und angenommen).
- > *Dekret über die Eröffnung eines Zusatzkredits im Bereich der digitalen Gesundheit [2023-DSAS-56]*. Da dieser Gegenstand direkt mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens steht, wurde beschlossen, die KAA mit der Prüfung zu beauftragen. Er wurde am 23. November 2023 vom Grossen Rat behandelt (und angenommen).

3.3 Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeit der KAA

- > An der Sitzung vom 22. September 2023 lud die KAA Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonens, Direktorin für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD), und Michel Perriard, Generalsekretär der BKAD ein, die *Vereinbarung vom 24. August 2022 über die interkantonale Zusammenarbeit Waadt-Freiburg im Schulbereich* vorzustellen. Obwohl der Staatsrat über eine Kompetenzdelegation verfügt, um eine solche Vereinbarung abzuschliessen (Art. 59 al. 3 des Gesetzes über die obligatorische Schule), fand die KAA, dass es angemessen sei, dass sie über das Vorgehen bei dieser Vereinbarung und die Folgen für die betroffenen Personen und Gemeinden informiert wird. Der Staatsrat des Kantons Waadt hat die Vereinbarung am 31. Mai 2023 (nach dem Entscheid des Grossen Rates) und der Freiburger Staatsrat am 6. Juli 2023 genehmigt. Sie wurde am 18. Januar 2024 in Murist offiziell unterzeichnet. Künftig werden grenznahe Gemeinden und Gemeindeverbände ermächtigt, eine Vereinbarung im Schulbereich, in welcher der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern ausserhalb ihres Wohnkantons geregelt wird, abzuschliessen.

- > In der Septembersession 2022 beschloss der Grosse Rat, im Rahmen einer umfangreichen Revision mehrere Elemente des GRG zu ändern. Dazu gehört auch die Anzahl der Mitglieder der FGK und der KAA.

Im geltenden Gesetz wird die Höchstzahl der Mitglieder der KAA auf 15 festgelegt. Diese Zahl kommt daher, dass der Grosse Rat in der Maisession 2016 die parlamentarische Initiative 2016-GC-23 angenommen hat. Das Hauptargument war die Zunahme der Zahl der interparlamentarischen Aufsichtskommissionen (IPK), in denen mindestens zwei Mitglieder der KAA vertreten sein müssen. Diese Situation ist im Laufe der Jahre eingetreten, denn der Grosse Rat wirkt heute in 7 IPK mit.

Die Höchstzahl hat nicht geändert, seit das revidierte GRG am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, aber die tatsächliche Zahl wird jetzt auf dem Verordnungsweg beschlossen.

Die Mitglieder der KAA wurden im Dezember 2022 eingeladen, sich brieflich zu dieser tatsächlichen Zahl zu äussern, die in der Verordnung steht. Diese wurde vom Grossen Rat in der Februarsession 2023 geprüft und verabschiedet und ist am 1. März 2023 in Kraft getreten.

4. Interparlamentarische Vernehmlassungen

Vor der Unterzeichnung durch die Regierungen und falls die betreffenden Kantone nicht einstimmig darauf verzichten, können die Vereinbarungen, denen mehr als ein Mitgliedskanton der ParlVer (Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente³) unterstellt ist, der Prüfung durch eine interparlamentarische Kommission (IPK), der sieben Parlamentsmitglieder pro betroffenen Kanton angehören, unterbreitet werden. Die Mitglieder der Freiburger Delegation werden aus der KAA rekrutiert.

Am 30. März 2023 entschied die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD), folgende Änderung zu beantragen:

- > *Konkordat vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen (KSU)*, dem alle Westschweizer Kantone beigetreten sind. Änderung von Artikel 9.

Am 27. Juni 2023 richtete die Interparlamentarische Koordinationsstelle (IKS) ein Schreiben an die Grossen Räte der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura und bat sie, sich zur Einrichtung einer IPK für die Vernehmlassung mit dem Auftrag, gemäss Artikel 9 ParlVer die beantragte Änderung zu prüfen, zu äussern.

An der ordentlichen Sitzung vom 22. September 2023 beschloss die KAA einstimmig, auf die Einsetzung einer solchen IPK für die Vernehmlassung zu verzichten, da sie der Meinung war, dass die beantragte Änderung unbedeutend ist. Die übrigen Mitgliedskantone haben dasselbe beschlossen, deshalb wird keine IPK für die Vernehmlassung eingesetzt. Jede zuständige Kommission muss individuell zum Änderungsantrag Stellung nehmen und die betroffenen Behörden gemäss Artikel 12 ParlVer informieren.

5. Interparlamentarische Aufsichtskommissionen

Ende 2023 war der Grosse Rat des Kantons Freiburg in 7 interparlamentarischen Aufsichtskommissionen vertreten. Mindestens zwei Mitglieder der Kommission für auswärtige Angelegenheiten gehören jeweils einer der 7 Freiburger Delegationen an (siehe Tabelle unten, Stand am 31. Dezember 2023). Wenn Sie verhindert sind, werden sie von anderen Mitgliedern der KAA vertreten. Im Hinblick auf diese Vertretungen informieren die festen Mitglieder die

³ Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente, [ParlVer](#)

Kommission regelmässig über die jüngsten Entwicklungen bei jeder interparlamentarischen Kommission.

IPK	Aufsichtsgegenstand	Vertreter/innen KAA
IPK CSR	Vollzug der Westschweizer Schulvereinbarung	Bernhard Altermatt, Savio Michellod
IPK Strafrechtlicher Freiheitsentzug	Vollzug der lateinischen Konkordate über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Jugendlichen, Erwachsenen und jungen Erwachsenen	Lucie Menétrey, Christian Clément (Stellvertreter)
IPK GYB	Interkantonales Gymnasium der Broye	Pascal Lauber, Stéphane Sudan
IPK HES-SO	Fachhochschule Westschweiz	Liliane Galley, Savio Michellod
IPK HIB	Interkantonales Spital der Broye	Jean-Daniel Chardonnens, Liliane Galley
IPK SIERA	Interkantonaler Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA).	Jean-Daniel Chardonnens, Urs Hauswirth
IPK CORJA	Westschweizer Geldspielkonkordat	Savio Michellod, Nicolas Pasquier, Christian Clément

6. Weitere Aktivitäten auf interkantonomer Ebene

—

6.1 Interparlamentarische Koordinationsstelle IKS

Die IKS wurde mit dem ParlVer geschaffen und ist ein Koordinationsorgan, dem ein Mitglied aus jedem Vereinbarungskanton angehört. Die IKS, die über ein ständiges Sekretariat verfügt (das von den Parlamentsdiensten des Grossen Rates des Kantons Genf gestellt wird), sorgt für den Informationsaustausch und die parlamentarische Koordination in interkantonalen und internationalen Angelegenheiten, die für die Vertragskantone von Interesse sind, und dient als Gesprächspartner bei Regierungskonferenzen.

Gemäss dem vorgängig definierten Turnus hat der Kanton Genf das Präsidium für die Jahre 2023 und 2024 inne. Der Kanton Freiburg wird vom Präsidenten der KAA in der IKS vertreten; Stellvertreter für diese Aufgabe ist der Vizepräsident.

6.2 Interkantonale Legislativkonferenz ILK

Am 7. Juni 2019 hat sich die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) in Zürich rekonstituiert. Dieses relativ informelle Treffen soll den Mitgliedern der Schweizer Kantonsparlamente als Austauschplattform über interkantonale Themen dienen. Sie verfügt über ein ständiges Sekretariat, das von den Mitgliedskantonen finanziert wird.

Zur Erinnerung: Die Kommission für Auswärtige Angelegenheiten hat, wie die anderen Unterzeichnerkantone des ParlVer, beschlossen, der ILK vorerst nicht beizutreten, ohne eine zukünftige Mitgliedschaft auszuschliessen, und bleibt offen für eine gelegentliche Teilnahme und Zusammenarbeit.

Die ILK organisiert regelmässig Veranstaltungen für Mitglieder der kantonalen Parlamente (einschliesslich Nichtmitglieder, die gegen eine Gebühr teilnehmen können), manchmal mit dem Ziel, die Stellungnahmen dieser Parlamente zu den in Vorbereitung befindlichen interkantonalen Vereinbarungen zu koordinieren, manchmal zu allgemeineren Informationszwecken.

2023 fanden folgende Veranstaltungen statt:

- > 13. Januar 2023 in Bern: Weiterbildungsseminar zum Thema «Aktuelle Fragen der Schweizer Gesundheitspolitik und die Rolle der Kantone».
- > 26. Mai 2023 in Lausanne: Frühjahrstagung zum Thema «Chancengleichheit und Lehrermangel: derzeitige Herausforderungen in der Bildungspolitik».
- > 16. Juni 2023 in Bern: Weiterbildungsseminar zum Thema «Die '10-Millionen-Schweiz': Prognosen, Einschätzungen, Herausforderungen für die Kantone».
- > 9. November 2023 in Aarau: Parlamentsabend zum Thema «Möglichkeiten und Grenzen der parlamentarischen Aufsicht über selbständige wirtschaftliche Einheiten».

Die Einladungen waren an alle Mitglieder des Grossen Rates gerichtet.

6.3 Interparlamentarisches Forum der Westschweiz (FIR)

Das Interparlamentarische Forum der Westschweiz (FIR) soll einen informellen Raum für das Nachdenken und das Handeln bieten. Es wird von den Grossen Räten der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis, Waadt und Bern finanziert.

Sein Vorstand besteht aus je einer Grossrätin oder einem Grossrat pro Kanton⁴, wobei alle politischen Parteien berücksichtigt werden. Es bietet 2 bis 3 Veranstaltungen an, die allen Westschweizer Grossrätinnen und Grossräten offenstehen und bei denen sehr vielfältige Themen wie die Entwicklung der Bahninfrastruktur, interkantonale Rahmenvereinbarungen, die Lehrerausbildung, die Wirtschaftsförderung, die Agglomerationspolitik und die Energiepolitik angesprochen werden können.

2023 hat das FIR folgende Veranstaltung organisiert:

- > 24. November 2023 in Freiburg: Geführter Besuch des Freiburger Parlaments, Präsentationen zum Thema «Kinder und Jugendliche», danach Austausch zu den derzeitigen Herausforderungen im Zusammenhang mit diesem Thema.

⁴ Grossrätin Liliane Galley, Mitglied der KAA, vertritt den Kanton Freiburg im Vorstand des FIR.